

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Larissa Bendl, der Inhaberin von Lektorat Larissa Bendl (im Folgenden „die Lektorin“ genannt), und ihrem Auftraggeber (im Folgenden „Kunde“ genannt). Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde die AGB an. Abweichungen von den AGB, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Probelektorat

Die Lektorin bietet, sofern freie Kapazitäten verfügbar sind, ein kostenloses Probelektorat von bis zu fünf Normseiten à 1.500 Anschlägen (Zeichen inkl. Leerzeichen) an. Dieses Angebot ist unverbindlich und verpflichtet nicht zu einer Zusammenarbeit. Das kostenlose Probelektorat wird nur angeboten, wenn der Kunde sein Werk weitgehend fertiggestellt und ernsthaftes Interesse an einer Zusammenarbeit hat. Die Lektorin behält sich das Recht vor, bestimmte Werke aus inhaltlichen Gründen (z. B. Diskriminierung, Gewaltverherrlichung) sowohl für das Probelektorat als auch für eine Überarbeitung abzulehnen. Entscheidet sich der Kunde nach dem Probelektorat für eine Zusammenarbeit, werden die bis zu fünf überarbeiteten Normseiten bei der Preisberechnung mit berechnet.

§ 3 Vertragsabschluss

1. Wenn sich der Kunde für eine Zusammenarbeit entscheidet, so teilt er der Lektorin mit, welche Art der Dienstleistung er wünscht. Die Lektorin erstellt daraufhin anhand der Qualität der Probeseiten ein individuelles Angebot, das den genauen Umfang der Leistungen, den Preis und die Zahlungsvereinbarung enthält.
2. Mit Annahme dieses Angebotes (per E-Mail) durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen den Parteien zustande. Gleichzeitig bestätigt der Kunde mit der Annahme, die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen zu haben.
3. Alle Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich zugesichert werden.

§ 4 Vertragsziel

1. Das Ziel der Leistungen ist die höchstmögliche Reduzierung aller vom Kunden verursachten Fehler im Ausgangstext (Korrektur) oder Vorschläge zur Verbesserung von Verständlichkeit und Stil (Stillektur) sowie der Logik und Spannung (Inhaltslektur). Jene Vorschläge sind lediglich als Anregung anzusehen, es ist die Entscheidung des Kunden, ob diese entsprechend umgesetzt werden sollen. Eine Haftung der Lektorin für aus der Umsetzung resultierende Mängel ist ausgeschlossen. Der Text des Kunden wird je nach Vereinbarung im oben beschriebenen Umfang geprüft. Korrekturen oder Vorschläge werden, wenn nicht anders



vereinbart, bei Word-Dokumenten direkt in der Datei mithilfe der Funktion „Änderungen nachverfolgen“ durchgeführt.

2. Die Bearbeitung erfolgt gemäß der im Vertrag getroffenen Absprachen. Das zu überarbeitende Dokument muss der Lektorin zum schriftlich festgesetzten Zeitpunkt vorgelegt werden, da nur so die zeitliche Einhaltung eines ggf. vereinbarten Termins gewährleistet ist.
3. Die Lektorin führt Überarbeitungen nur in digitalem Format durch. Möglich ist die Übersendung in den Formaten: .doc, .docx, .odt, .rtf. Der Kunde sendet der Lektorin das zu überarbeitende Dokument elektronisch zu.
4. Grundlage der Korrekturen ist die aktuelle Ausgabe des Rechtschreib-DUDEN, es sei denn, es ist auf Wunsch des Kunden eine veraltete Form zu benutzen. Dies steht im Ermessen des Kunden und ist ausdrücklich mit der Lektorin zu vereinbaren.
5. Das Gleiche gilt für vom Kunden gewünschte sprachliche Besonderheiten, Verwendung von Fremdwörtern etc. Auch diese müssen gegebenenfalls gesondert mit der Lektorin abgesprochen werden.
6. Sollten sich aufgrund der vorstehend erwähnten Punkte, nämlich der vom Kunden ausdrücklich gewünschten Besonderheiten, später eventuell negative Rezensionen des Gesamtwerkes ergeben, so übernimmt die Lektorin hierfür keinerlei Haftung. Diese obliegen allein der Verantwortung des Kunden.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Die Lektorin hält vor allem bei umfangreichen und komplizierten Aufträgen regelmäßig Kontakt zum Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Klarstellung und Beseitigung von missverständlichen Formulierungen im Ausgangstext behilflich zu sein.
2. Der Kunde verpflichtet sich mitzuteilen, wofür er den korrigierten Text verwenden will, ob der Text einem Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Korrektur der Texte durch die Lektorin von Bedeutung ist (z. B. rechtliche Zwecke). Für den Fall, dass der Kunde den korrigierten Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er ihn in Auftrag gegeben hat, hat der Kunde keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Lektorin.
3. Sofern der Kunde die Verwendung einer bestimmten Terminologie wünscht, muss er dies der Lektorin bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen schriftlich bekanntgeben, ebenso bei fremdsprachigen Begriffen und Fachwörtern.
4. Besondere Schreibweisen, die vom jeweils aktuellen Duden abweichen und nicht korrigiert werden sollen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung seitens des Kunden.

5. Sofern der Kunde diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend machen, die Lektorin habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt. Eine Haftung der Lektorin ist damit ausgeschlossen.
6. Die zur Verfügung gestellten Ausgangstexte und Unterlagen müssen vollständig, leserlich und in einer verständlichen Form vorgelegt werden. Die Lektorin behält sich jedoch das Recht vor, bestimmte Werke aus inhaltlichen Gründen (gewaltverherrlichende, hasserfüllte, pornografische, diskriminierende oder andere Inhalte, welche gegen geltende Gesetze verstoßen) sowohl für das Probelektorat als auch für eine Überarbeitung abzulehnen.

§ 6 Lieferung

1. Hinsichtlich der Frist für die Lieferung des korrigierten Textes sind ausschließlich die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des Auftrages, so hat der Kunde dies im Vorhinein ausdrücklich schriftlich bekanntzugeben.
2. Die Lektorin bemüht sich um strikte Einhaltung des ggf. vereinbarten Liefertermins. Verzögerungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Insofern kann eine Garantie von Seiten der Lektorin nicht gewährt werden. Ist ein Liefertermin absehbar nicht einzuhalten, verpflichtet sich die Lektorin, den Kunden unverzüglich darüber zu informieren und einen neuen Termin vorzuschlagen. Auch ist sie berechtigt, einen anderen Lektor als Ersatz vorzuschlagen. Der Kunde hat im Falle einer von der Lektorin verschuldeten erheblichen Terminüberschreitung das Recht, vom Auftrag zurückzutreten, sofern das Lieferdatum als wesentlicher Bestandteil des Auftrags festgesetzt wurde; Vergütungsansprüche seitens der Lektorin erlöschen in diesem Fall.
3. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg. Die Lektorin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie der Datei anzufertigen und aufzubewahren.
4. Die Lektorin haftet nicht für den Versand, die Datenübertragung und evtl. hieraus resultierende Fehler. Der Kunde hat die Vollständigkeit der übersandten Texte zu prüfen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Bei der Berechnung des Preises wird eine Normseite mit 1.500 Anschlägen (Zeichen inkl. Leerzeichen) zugrunde gelegt und bereits im Angebot festgesetzt.
2. Die Lektorin ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe zu verlangen. Diese wird jeweils verhandelt.
3. Das Honorar wird nach Fertigstellung der Leistung in Rechnung gestellt. Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, ist das Honorar bis vierzehn Tage nach Rechnungserhalt

ohne Abzug zu zahlen.

4. Die Lektorin ist berechtigt, bei Zahlungsverzug kostenpflichtige Mahnschreiben an den Kunden zu versenden. Sollte nach der zweiten Mahnung keine vollständige Zahlung erfolgt sein, wird die Lektorin ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten.

§ 8 Rücktritt

1. Die Lektorin behält sich das Recht vor, innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des gesamten Manuskripts vom Vertrag zurückzutreten, sollte die Qualität des restlichen Dokuments erheblich von der Qualität der ersten Probeseiten abweichen. Dies gilt insbesondere, falls sich das Manuskript als inhaltlich sexuell anstößig, gewaltverherrlichend, rassistisch oder in sonstiger Weise den ethischen Ansichten der Lektorin zuwiderlaufend herausstellen sollte. Das Gleiche gilt für den Fall, dass sich der zunächst geschätzte Arbeitsaufwand als wesentlich höher herausstellt. Alternativ können sich die Vertragsparteien auf eine erhöhte Vergütung einigen.
2. Weiterhin ist die Lektorin berechtigt, im Falle von höherer Gewalt vom Vertrag zurückzutreten. Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Lektorin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen. Bereits erbrachte Leistungen sind vom Kunden zu vergüten.
3. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Die von Seiten der Lektorin bis zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits erbrachten Leistungen sind vollständig zu vergüten.

§ 9 Kündigung

Der Kunde kann den erteilten Auftrag vor Fertigstellung der Überarbeitung kündigen. Die Lektorin ist in diesem Fall berechtigt, dem Kunden die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

§ 10 Beanstandungen und Haftung

1. Die Lektorin haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten und höchstens bis zur vereinbarten Auftragssumme. Beanstandungen von Seiten des Kunden sind spätestens innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Lieferung der Leistung schriftlich anzugeben. Hierbei hat der Kunde die Beanstandungen genau zu spezifizieren. Erfolgt innerhalb der Frist von vierzehn Tagen keine Beanstandung, gilt die Leistung als abgenommen.
2. Die Lektorin verpflichtet sich, die Bearbeitung mit größter Sorgfalt durchzuführen. Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel, die die Lektorin nicht zu vertreten hat, wird keinerlei Haftung übernommen.



3. Schadensersatzansprüche von Seiten des Kunden sind ausgeschlossen. Dies bezieht sich auch auf Folgeschäden, entgangenen Gewinn o. Ä. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche, die sich auf grammatikalische und orthographische Fehlleistungen (Korrektur) von Seiten der Lektorin beziehen, jedoch auch nur bis zur Höhe des vereinbarten Honorars. Der prozentuale Anteil an Fehlern, der nicht überschritten werden darf, richtet sich nach Art und Umfang des Werkes und ist gegebenenfalls jeweils individuell mit der Lektorin zu vereinbaren.
4. Eine Haftung der Lektorin für aus der Umsetzung der Änderungsvorschläge (durch den Kunden) resultierende Mängel ist ausgeschlossen.
5. Werden Vorschläge bzgl. des durchgeführten Lektorats (Verständlichkeit, Stil usw.) abgelehnt, so ist dies als Grund für eine Reklamation ausgeschlossen.
6. Sollten sich aufgrund von vom Kunden ausdrücklich gewünschten Besonderheiten (gemäß § 4, Absatz 4, 5) später eventuell negative Rezensionen des Gesamtwerkes ergeben, so übernimmt die Lektorin hierfür keinerlei Haftung. Diese obliegen allein der Verantwortung des Kunden.
7. Eine Haftung der Lektorin im Rahmen eines Stillektorats ist ausgeschlossen.
8. Sofern der Kunde den Informations- und Mitwirkungspflichten gemäß § 5 nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend machen, die Lektorin habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt. Eine Haftung der Lektorin ist damit ausgeschlossen.
9. Für den Fall, dass der Kunde den korrigierten Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er ihn in Auftrag gegeben hat, hat der Kunde keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Lektorin.
10. Eine Haftung der Lektorin für Schäden am Text oder dessen Verlust, egal welcher Ursache (etwa durch elektronische Datenübertragung, Viren- oder andere Schädlingsprogramme, Schäden oder Inkompatibilitäten in Hardware oder Software, höhere Gewalt, den Postweg, Dritte) ist ausgeschlossen. In solchen Fällen ist die Lektorin berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
11. Ferner haftet die Lektorin nicht für rechtswidrige Inhalte der zu bearbeitenden Texte (z. B. Verletzungen des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte Dritter, Aufrufe zu Straftaten oder verfassungsfeindliche Äußerungen). Werden der Lektorin erst nach Abschluss des Vertrags solche Inhalte bekannt, so hat sie das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen zahlt der Kunde in vollem Umfang.
12. Für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung der bearbeiteten Texte ergeben oder ausbleiben (z. B. das Zustandekommen von Arbeits- oder Verlagsverträgen), ist die Haftung ebenfalls ausgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Kunde versichert, dass er alleiniger Urheber des zu lektorierenden, korrigierenden oder übersetzenden Werkes ist bzw. er über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt und keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Insofern stellt der Kunde die Lektorin von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

§ 12 Vertraulichkeit

1. Die Lektorin behandelt alle Daten streng vertraulich und verwendet sie nur zu Zwecken der vereinbarten Leistungen. Daten werden nur nach schriftlicher Genehmigung des Kunden an Dritte weitergegeben. Dies gilt auch über den Auftragszeitraum hinaus auf unbestimmte Zeit.
2. Aufgrund der Kommunikation in elektronischer Form zwischen der Lektorin und dem Kunden kann keine vollständige Vertraulichkeit garantiert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unbefugte auf übermittelte Texte Zugriff nehmen. Die Lektorin übernimmt für solche Zugriffe und deren Folgen keine Haftung.

§ 13 Impressumsvorgaben für den Kunden

1. Der Kunde ist bei einem Korrektorat, Stillektorat oder Lektorat berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Lektorin im Impressum seines Werks zu erwähnen. Der Name der Lektorin, der Firmenname der Lektorin und/oder die Website der Lektorin dürfen jeweils hinter folgenden Stichworten genannt werden:

(1) bei einem Lektorat: „Lektorat“ oder „Redaktion“
(2) bei einem Korrektorat: „Korrektorat“
2. Der Kunde ist bei einer Übersetzung verpflichtet, die Lektorin, die in diesem Fall als Übersetzerin fungiert, als Urheberin des übersetzten Textes im Impressum des Werkes zu nennen.
3. Die Lektorin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das überarbeitete bzw. übersetzte Werk als Referenz auf ihrer Website zu nennen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Lektorin. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Lektorin und Kunde gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Wohnort der Lektorin.
2. Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der restlichen Klauseln. Vielmehr wird die rechtsunwirksame Klausel durch eine rechtswirksame Klausel ersetzt, die der unwirksamen Klausel rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.